STADT EMMERICH AM RHEIN

Entwurf des Gesamtabschlusses 2017

CHE ENTWURF Oktober

Fachbereich 2 Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS 2

VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW 4

VORBEMERKUNG 5

GESAMTBILANZ 2017 DER STADT EMMERICH AM RHEIN 6

GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2017 7

ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2017 8

I. ALLGEMEINE HINWEISE 9

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS 9

III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN 11

A. KAPITALKONSOLIDIERUNG 11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG 12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG 13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG 13

IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 13

V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN 16

VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ 16

A. Aktiva 16
1. Anlagevermögen 16
2. Umlaufvermögen 22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung 22
B. Passiva 24
1. Eigenkapital 24
2. Sonderposten 25
3. Rückstellungen 26
4. Verbindlichkeiten 26
5. Passive Rechnungsabgrenzung 27

VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG 28

VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG 29

IX. ANLAGEN 31

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017 31
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017 32

CHE ENTWURF Oktober 2021

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2017 33
I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns 33
II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen 33
III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung 37
IV. Verantwortlichkeiten 40

CHE ENTWURF Oktober 2021

Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Ulrike Büker
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabschluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabschlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabschluss zum 31.Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10.Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gesamtbilanz 2017 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2017

AKTIVA				PASSIVA			
	Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)		Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr
1.	**Anlagevermögen**	**326.283.584,03**	**327.757**	**1.**	**Eigenkapital**	**131.784.010,29**	**139.541**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.170.080,01	8.152	1.1	Allgemeine Rücklage	99.682.138,92	116.025
				1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.2	**Sachanlagen**	**309.770.355,56**	**314.357**	1.3	Ausgleichsrücklage	14.859.704,25	10.575
1.2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**	**23.595.666,97**	23.692	1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.434.590,15	2.014
1.2.1.1	Grünflächen	16.879.713,37	16.973	1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.427.782,12	6.390
1.2.1.2	Ackerland	2.249.085,67	2.249	1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.379.794,86	4.537
1.2.1.3	Wald, Forsten	986.123,32	986				
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.480.744,61	3.483	2.	**Sonderposten**	**89.733.036,69**	**94.049**
1.2.2	**Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte**	**87.699.416,17**	**90.068**	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	59.891.629,08	63.377
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	544.826,22	557	2.2	Sonderposten für Beiträge	29.821.200,58	30.651
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	44.390.203,81	49.875	2.4	Sonstige Sonderposten	20.207,03	21
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	1.019.336,95	1.053				
1.2.2.4	Grundstücke sonstige Dienst-, Gesch.- u. Betriebsgebäude	41.745.049,19	38.583	**3**	**Rückstellungen**	**32.099.702,21**	**31.115**
1.2.3	**Infrastrukturvermögen**	**181.431.050,55**	**176.750**	3.1	Pensionsrückstellungen	26.339.520,00	25.651
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.471.723,14	18.463	3.3	Instanhaltungsrückstellungen	1.178.956,23	1.153
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	162.959.327,41	158.287	3.4	Steuerrückstellungen	1.344.374,94	701
1.2.3.2.1	Brücken und Tunnel	1.037.250,83	1.056	3.5	Sonstige Rückstellungen	3.236.851,04	3.610
1.2.3.2.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	606.069,72	640				
1.2.3.2.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	87.658.351,75	88.527	**4**	**Verbindlichkeiten**	**101.968.960,74**	**95.889**
1.2.3.2.4	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	42.627.610,91	43.801	4.1	Anleihen		
1.2.3.2.5	Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	30.738.983,39	23.961	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.661.252,37	46.624
1.2.3.2.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.060,81	302	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.800
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	116.502,72	119	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	32.290.003,09	31.658
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.831.156,49	1.837	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	776.514,94	4.908
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.140.550,00	3.663	4.6	6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	427.892,44	236
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.076.668,35	6.194	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	9.981.435,45	7.725
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.879.344,31	12.034	4.8	Erhaltene Anzahlungen	2.831.862,45	1.939
1.3	**Finanzanlagen**	**9.343.148,46**	**4.291**	**5**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**5.097.489,11**	**4.390**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.760.421,83	3.163				
1.3.4	Sondervermögen	25.565,00	26				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.283.175,67	896				
1.3.6	Ausleihungen	5.258.035,96	190				
2	**Umlaufvermögen**	**31.977.136,89**	**35.205**				
2.1	**Vorräte**						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.444.041,68	6.664				
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**13.109.435,94**	**16.070**				
2.2.1	Forderungen	8.926.748,40	10.191				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	4.182.687,54	5.879				
2.4	**Liquide Mittel**	13.423.659,27	12.472				
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	2.422.478,12	2.022				
	Summe AKTIVA	**360.683.199,04**	364.984		**Summe PASSIVA**	**360.683.199,04**	364.984

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2017

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2017
(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
			EUR	TEUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	38.717.193,27	36.637
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.722.812,46	17.453
3	+	Sonstige Transfererträge	519.641,18	450
4	+	Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	22.536.499,60	18.944
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.954.288,35	53.176
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.527.972,58	7.549
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.135.737,33	1.623
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	314.907,22	490
9	+/-	Bestandsveränderungen	-8.600,00	3
10	=	**Ordentliche Gesamterträge**	137.420.451,99	136.325
11	-	Personalaufwendungen	-23.415.384,81	-24.454
12	-	Versorgungsaufwendungen	-1.005.467,11	-993
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.700.151,76	-48.007
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.409.419,48	-12.878
15	-	Transferaufwendungen	-38.764.199,71	-40.614
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.100.714,74	-508
17	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	-128.395.337,61	-127.455
18	=	**Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	9.025.114,38	8.871
19	+	Finanzerträge	2.379.189,15	1.945
20	-	Finanzaufwendungen	-3.489.541,39	-3.255
21	=	**Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	-1.110.352,24	-1.310
22	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	7.914.762,14	7.561
23	+	Außerordentliche Erträge		
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		
25	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	0,00	0
26	=	**Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	7.914.762,14	7.561
27	-	Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-486.980,02	-1.172
28	=	**Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)**	7.427.782,12	6.389

ENTWURF Oktob

Anhang zum Gesamtabschluss 2017

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

CHE ENTWURF Oktober 2021

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

CHE ENTWURF Oktober 2021

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
  - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
  - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
  - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
  - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
  - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2017 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 35 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabschluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24. August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2017 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2017 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2017 fortgeschrieben wurden.

GHE ENTWURF Oktober 2021

Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2017 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2017 beträgt EUR 6.849.923,29 (VJ 7.832 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2017 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabschlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

CHE ENTWURF Oktober 2021

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2017 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 31,3 Mio. (VJ rund 30,3 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2017 auf rund 10,6 Mio. EUR, im VJ auf rund 18,8 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

OHE ENTWURF Oktober 2021

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten An-schaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.

CHE ENTWURF Oktober 2021

4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2017 um 22.026 TEUR (VJ 22.964 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2017 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2016 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2017 ein um 2.824 TEUR (VJ 2.981 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2017 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2017 noch um 5.691 TEUR (VJ 6.408 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2016 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes

OHE ENTWURF Oktober 2021

vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabschluss 2017 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebsspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 360.683.199,04 EUR aus (VJ 364.984 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

CHE ENTWURF OKTOBER 2021

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 326.283.584,03 EUR (VJ 327.757 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.170.080,01	8.152
2.1 Sachanlagen	309.770.355,56	314.357
3.1 Finanzanlagen	9.343.148,46	4.291

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 6.849.923,29 EUR (VJ 6.850 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 320.156,72 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 309.770.355,56 EUR (im VJ 314.357 TEUR).

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.595.666,97	23.692

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Grünflächen	16.879.713,37	16.973
Ackerland	2.249.085,67	2.249
Wald, Forsten	986.123,32	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.480.744,61	3.483

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

CHE ENTWURF Oktober 2021

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	87.699.416,17	90.068

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	544.826,22	557
Grundstücke mit Schulen	44.390.203,81	49.875
Grundstücke mit Wohnbauten	1.019.336,95	1.053
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	41.745.049,19	38.583

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	181.431.050,55	176.750

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.471.723,14	18.463
Brücken und Tunnel	1.037.250,83	1.056

CHE ENTWURF Oktober 2021

	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	606.069,72	640
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	87.658.351,75	88.527
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	42.627.610,91	43.801
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	30.738.983,39	23.961
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	291.060,81	302

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	116.502,72	119

CHE ENTWURF Oktober 2021

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.831.156,49	1.837

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.140.550,00	3.663

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.076.668,35	6.194

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.879.344,31	12.034

CHE ENTWURF Oktober 2021

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 9.343.148,46 EUR (VJ 4.291 TEUR).

		2017 (EUR)	2016 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.760.421,83	3.163

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 982.212,53,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.

CHE-ENTWURF Oktober 2021

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.283.175,67	896

Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2017 (EUR)	2016 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	5.258.035,96	190

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 5.444.041,68 EUR (VJ 6.664 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 8.926.748,40 EUR, (VJ 10.191 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 4.182.687,54 EUR (VJ 5.879 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 13.423.659,27 EUR, (VJ 12.472 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2017 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder

CHE ENTWURF Oktober 2021

bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2017 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.422.478,12 EUR ausgewiesen (VJ 2.022 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 131.784.010,29 EUR (VJ 139.541 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	99.682.138,92[1]	116.025
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	14.859.704,25	10.575
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.434.590,15	2.014
1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.427.782,12	6.390
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	6.379.794,86	4.537
	Summe	**131.784.010,29**	**139.541**

1.1 Allgemeine Rücklage

		2017 (EUR)	2016 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	99.682.138,92	116.025

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2017 der Stadt Emmerich am Rhein	127.815.737,82	139.951
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284

[1] Rückgang wegen erfolgsneutraler Verrechnung der Sparkassenanteile

CPF ENTWURF Oktober 2021

Allgemeine Rücklage	2017 (EUR)	2016 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 12.465.433,00	- 11.948
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	- 2.466.857,25	1.644
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabschluss 2017	**99.682.138,91**	**114.060**

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2017 beträgt die Ausgleichsrücklage 14.859.704,25 EUR, (VJ 10.575 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 3.434.590,15 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2017 beträgt 7.427.782,12 EUR (VJ 6.390 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 6.379.794,86 EUR (VJ 4.537 TEUR).

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 59.891.629,08 EUR (VJ 63.377 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 29.821.200,58 EUR (VJ 30.651 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 26.339.520 EUR (25.651 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.178.956,23 EUR (VJ 1.153 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 1.344.374,94 EUR (VJ 701 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftssteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3.236.851,04 EUR (VJ 3.610 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von

ONE ENTWURF Oktober 2021

101.968.960,74 EUR (VJ 95.889 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 32.290.003,09 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 5.097.489,11 EUR (VJ 4.390 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichem Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

CHE ENTWURF Oktober 2021

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 38.717.193,27 EUR (VJ 36.637 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen im Berichtsjahr 20.722.812,46 EUR (VJ 17.453 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 519.641,18 EUR (VJ 450 TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 22.536.499,60 EUR (VJ 18.944 EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 46.954.288,35 EUR (VJ 53.176 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 5.527.972,58 EUR (VJ 7.549 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2017 2.135.737,33 EUR (VJ 1.623 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und belaufen sich auf 314.907,22 EUR (VJ 400 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -23.415.384,81 EUR (VJ -24.454 TEUR).

CHE ENTWURF Oktober 2021

12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen im Berichtsjahr -1.005.467,11 EUR (VJ -993 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -43.700.151,76 EUR (VJ -48.007 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -12.409.419,48 EUR (VJ –12.878 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabschluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen -38.764.199,71 EUR (VJ -40.614 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -9.100.714,74 EUR (VJ -508 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.489.541,39 EUR (VJ -3.255 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 7.914.762,14 EUR (VJ 7.561 TEUR) entfallen -486.980,02 EUR auf andere Gesellschafter.

Aufgrund der Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 7.427.782,12 EUR (VJ 6.389 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 952 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 7.915 TEUR (VJ 8.543 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 17.646 TEUR (VJ 15.707 TEUR).

Der mit -18.518 TEUR (VJ -15.381 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -9.710 TEUR (VJ -18.110 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -12.621 TEUR (VJ -40 TEUR) - i.W. wegen der Beteiligung an der Kapitalaufstockung der Sparkasse Emmerich-Rees - denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüber stehen.

Den Tilgungen in Höhe von -12.278 TEUR (VJ -18.435 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 14.723 TEUR (VJ 20.490 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -3.115 TEUR (VJ -2.778 TEUR) ein Mittelzufluss von 1.824 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.

CHE ENTWURF Oktober 2021

IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017

Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2017						
Art der Verbindlichkeiten		Gesamt betrag zum 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Vorjahr TEUR
		1	2	3	4	
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**50.345.403,21**	9.662.575,85	16.807.498,54	23.875.328,82	44.212,85
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**0,00**	0,00	0,00	0,00	7.600,00
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**32.260.810,52**	1.971.505,26	6.249.858,71	24.039.446,55	31.229,92
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**6.216.004,08**	6.216.004,08	0,00	0,00	6.246,87
5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**427.892,44**	427.892,44	0,00	0,00	499,12
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	**9.079.701,29**	9.079.701,29	0,00	0,00	7.043,67
7.	Erhaltene Anzahlungen	**2.885.936,79**	2.178.439,34	499.935,67	207.561,78	1.149,75
	Summe aller Verbindlichkeiten	**101.215.748,33**	**29.536.118,26**	**23.557.292,92**	**48.122.337,15**	97.982,17

Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	**4.444.000,00**			

CHE ENTWURF Oktober 2021

B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2017

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Stadt Emmerich

Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR	2016 TEUR
1.		Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	7.915	8.543
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.409	11.896
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	984	891
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.944	-2.105
5.		Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.180	4.611
6.		Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.250	-4.557
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	26	0
8.	+/-	Zinsaufwendungen/-erträge	-1.690	-2.623
9.	-/+	Sonstige Beteiligungserträge	33	-1.223
10.		Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.		Ertragssteueraufwand/ -ertrag	-237	929
12.	+/-	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.		Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14.		Ertragssteuerzahlungen	-781	-655
15.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**17.646**	**15.707**
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	- 50
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 79	- 62
18.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	551	120
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 9.710	- 18.110
20.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	774	155
21.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 12.621	- 40
22.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	476
23.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	- 982
24.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositio	2.563	1.200
25.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagenim Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositi	-	-
26.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
27.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
28.	+	Erhaltene Zinsen	4	1.822
29.	+	Erhaltene Dividenden	-	90
30.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-18.518**	**-15.381**
31.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
34.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
35.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	14.723	20.490
36.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.278	-18.435
37.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.835	3.539
38.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	-	Gezahlte Zinsen	-1.341	-1.232
41.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.529	-1.397
42.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-586	-1.381
43.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.824**	**1.584**
44.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	**952**	**1.910**
45.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12.472	10.561
46.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**13.424**	**12.472**

CHF Entwurf Oktober

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2017

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabschluss weist für das Jahr 2017 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.428 (VJ: 7.372 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 6.559 TEuro (VJ 4.284 TEuro)
b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 756 TEuro (VJ 2.027 TEuro)
c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.002 TEuro (VJ 1.088 TEuro) sowie
d. die KBE mit einem Ergebnis von 926 TEuro (VJ 387 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1.Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem bereits positiven Jahresergebnis 2016 konnte auch das Jahr 2017 wieder mit einem Überschuss abschließen. Dieser kann nach einem entsprechenden Beschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Haushaltsplan 2017 wies einen Überschuss in der Ergebnisrechnung von 819 TEUR aus. Das Jahr 2017 endete schließlich mit einem Jahresüberschuss von 6.559 TEUR. Ausschlaggebend für das positive Ergebnis sind allem voran die hohen Gewerbesteuereinnahmen von 19,9 MIO EUR (Vorjahr 19,3 MIO EUR). Dies stellt eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 2,3 MIO EUR dar. Zudem leisteten die verbesserten Ergebnisse des Budgets 300 (Immobilien +823 TEUR), des Budgets 0401 (Jugend allgemein, +1,2 MIO EUR) und des Budgets 500 (Stadtentwicklung +760 TEUR) einen wesentlichen Anteil an dem erzielten Jahresüberschuss.

Die Verbesserung der Verteilmasse zeichnet sich im Jahr 2017 vor allem durch die hohen Erträge bei der Gewerbesteuer aus. Die Gewerbesteuererträge erlangten einen Wert von rd. 19,9 MIO EUR, was eine Mehreinnahme von 2,3 MIO EUR gegenüber der Planung für das Jahr 2017 bedingt.

OHE ENTWURF Oktober 2021

Die Entwicklung der Vorabdotierungen wurde durch die Übernahme des Fehlbetrags für das Wirtschaftsjahr 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK in Höhe von 24 TEUR (Verschlechterung) sowie das Aufschieben der Zuschusszahlung zur Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft Emmerich am Rhein ins Folgejahr in Höhe von 76 TEUR (Verbesserung) beeinflusst. Außerdem wirkten sich die lediglich geringen Zuschusszahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KBE in Höhe von 33 TEUR positiv aus. Das Ergebnis der Vorabdotierungen verbesserte sich insgesamt um rd. 82 TEUR.

Für die Fachbereichsbudgets ist eine Gesamtverbesserung von rd. 3,937 MIO EUR ausgewiesen. Wesentliche Verbesserungen konnten das Produkt 1.100.06.03.01 (Ambulante und stationäre Hilfen +962 TEUR), das Produkt 1.100.12.01.01 (Straßen, Wege, Plätze +576 TEUR) und das Budget 300 (Immobilien +823 TEUR) erzielen.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von 0,2 MIO EUR um rd. 3,5 MIO EUR auf ein Ergebnis von 3,694 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2017 fehlende liquide Mittel von 1,502 MIO EUR vor, welche durch Liquiditätskredite hätten gedeckt werden müssen. Vor allem durch die deutlich höheren Gewerbesteuereinnahmen sowie die Verbesserung in den Budgets konnte der Bestand an Kassenkrediten komplett abgebaut werden und erreichte somit einen Saldo von 0,00 EUR (Vorjahr 2,8 MIO EUR).

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%

- Embricana Freizeit- und Sport GmbH (EMB): 100,0%

- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 51,0%

- Contargo Rhein-Waal-Lippe-GmbH (CRWL): 50,0%

Der Unternehmenserfolg der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) wird durch die Dienstleistungsentgelte der Beteiligungsgesellschaften und darüber hinaus nahezu ausschließlich durch die Ergebnisse der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen der Beteiligungsgesellschaften haben damit einen mittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der EGD. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war 2017 erneut durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Getragen wurde es von

CHE ENTWURF Oktober 2021

staatlichen und privaten Konsumausgaben sowie durch Investitionen von Unternehmen und Staat.

Die geschäftliche Entwicklung der Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE) ist vor allem durch den Strom-, Gas- und Wasserbedarf in der Region und somit auch durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt. Weiterhin hat auch die Witterung Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SWE.

Der Gesamtenergieverbrauch in Deutschland stieg 2017 nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen leicht um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr an. Der Zuwachs hat mehrere Ursachen: Dazu trugen vor allem das starke gesamtwirtschaftliche Wachstum (preisbereinigt +2,2 %), der kräftige Anstieg im produzierenden Gewerbe (+2,7 %) sowie die – gegenüber dem Vorjahr allerdings abgeschwächte – Bevölkerungszunahme (+0,33 Mio. Menschen) bei.

Der Stromverbrauch in Deutschland stieg im Jahr 2017 leicht um 0,5 % auf rd. 600 Mrd. kWh. Der deutschlandweite Gasverbrauch stieg in 2017, wie auch der Verbrauch erneuerbarer Energien, um immerhin 6,2 % - vor allem zu Lasten der Kernenergie und der Steinkohle.

Die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) verpachtet als Besitzgesellschaft die Grundstücke und Hafenanlagen im Emmericher Hafen und vermietet hafennahe Immobilien an Logistikunternehmen. Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis der PE durch den Unternehmenserfolg der Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL). Die CRWL betreibt den trimodalen Hafenstandort in Emmerich am Rhein sowie in Emmelsum (Voerde) und organisiert neben dem Containerumschlag die vollständige Logistikkette im Vor- bzw. Nachlauf zwischen den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam und den Verladern. Im Jahr 2017 blieb die Güterbeförderung der Binnenschifffahrt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+0,6 %).

Darüber hinaus ist die Gesellschaft mit ihrem Tochterunternehmen Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) verantwortlich für die Erschließung und die Vermarktung gewerblicher Grundstücke, vor allem für Logistikbetriebe. Hier wurde im Geschäftsjahr kein Vermarktungserfolg erzielt, jedoch konnten die Verhandlungen über Gewerbeflächen im „Nett-Park“ weiter intensiviert werden.

Die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH (EMB) betreibt ein Freizeitbad mit angeschlossener Saunalandschaft und der dazugehörigen Gastronomie. Für die Besucherentwicklung in vergleichbaren Freizeitbädern (betriebswirtschaftliche Abfrage mit 36 Bädern) wurde in Hochrechnungen für das Jahr 2017 im Bäderbereich eine leichte Minderung ermittelt (-1 %), während im Saunabereich keine Veränderung erwartet wurde (+0 %).

Für das Geschäftsjahr 2017 weist der EGD-Konzern einen Konzernüberschuss von 701 T€ gegenüber einem Vorjahresüberschuss von 1.972 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren unverändert geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr gesunkenes Ergebnis. Grund hierfür sind gestiegene Abschreibungskosten im Rahmen der Inbetriebnahme und Aktivierung des neuen Wasserwerks im Berichtsjahr. Die EMB wies aufgabenbedingt ein negatives Jahresergebnis aus, dieses stieg jedoch insbesondere durch erhöhte Abschreibungs- und Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der PE

CHF ENTWURF Oktober 2021

zeigt auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem seit 01.01.2017 gültigen Pacht- und Betriebsführungsvertrag mit der CRWL ein nahezu gleichbleibendes Ergebnis. Im Vorjahr ist hier der Sondereffekt durch die anteilige Veräußerung von RWT von rd. 500 T€ enthalten. Aufgrund der Vorlaufkosten für die Inbetriebnahme des Hafenstandortes in Emmelsum (Voerde) verbleibt ein niedrigerer Ergebnisbeitrag. Das Ergebnis der EGE lag um 35 T€ unter dem Vorjahreswert. In Folge der vorgenannten Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des Konzerns EDG konnte der geplante Konzern - Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.100 T€ für die EGD nicht erzielt werden. Dennoch kann die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2017 als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Personalaufwendungen sanken im Vorjahresvergleich deutlich um 1.741 T€ auf 6.795 T€, was im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der CRWL (ehem. RWT) zurückzuführen ist. Ferner haben sich im Geschäftsjahr tarifliche Anpassungen im TV-V ergeben, die zu einer Zunahme der Personalaufwendungen führen.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2017 unter Einschränkungen im Rahmen der Planungen (NT 2017); jedoch erfreulicherweise um 310 T€ besser als erwartet. Wurde im Herbst des Vorjahres noch von einem Gewinn von 1.396 T€ ausgegangen, so weist der geprüfte Jahresabschluss 2017 einen Überschuss von 1.706 T€ aus. Das recht gute Ergebnis des Jahres 2016 (= + 2.149 T€) konnte jedoch nicht mehr erzielt werden.

Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenausgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Insgesamt erreichten die Umsatzerlöse den Wert des Vorjahres und lagen damit um ca. 450 T€ höher als im NT 2017 geplant.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,07 Mio. m3 (Vorjahr: 4,28 Mio. m³). Damit fiel eine

OHE ENTWURF Oktober 2021

etwas geringere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Insgesamt wurden in 2017 rd. 3,6 km Kanal mittels verschiedener Verfahren renoviert bzw. zum Teil neu verlegt. Weiterhin wurden diverse Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten auf der Kläranlage durchgeführt. Die abgerechneten Investitionen in die abwassertechnischen Anlagen betrugen insgesamt rd. 2.531 T€ exklusive Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 102 T€ (Vorjahr: rd. 89 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2017 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem Gesamtvolumen von 2.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigenden Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Weiterhin ist die TWE in das Cash-Pooling ihres Mitgesellschafters - der GELSENWASSER AG - eingebunden. Zum Geschäftsjahresende bestanden Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG in Höhe von 890 T€. Das Kontokorrentkonto wies ein Guthaben von 1.888 T€ auf.

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief in 2017 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.504 T€ auf dem Vorjahresniveau von 7.505 T€ und unterhalb des Planansatzes von 8.209 T€. Die Planabweichung ist auf die Verschiebung bzw. den Wegfall einiger Investitionsmaßnahmen im Kanalnetz und im Klärwerk zurückzuführen. Hingegen ist mit geringeren sonstigen Entgelten geplant worden. So waren bspw. die Erlöse mit einem Großeinleiter rd. 80 T€ höher als geplant.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.002 T€ (Vorjahr: 1.088 T€) erzielt. Der Planansatz für 2017 von 998 T€ wurde also erreicht.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Jahresüberschuss im Nachtragshaushaltplan von 1,2 MIO EUR schließt der Abschluss 2017 insgesamt noch positiver ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Verwendungsbeschluss, weiter auf rd. 21,4 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 172 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten Eigenbetriebe und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Fi-

CHE ENTWURF Oktober 2021

nanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie, den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

2.2 Übrige Tochterunternehmen

Im Übrigen wurden unternehmensbezogen folgende Einzelrisiken identifiziert:

2.1.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Lüftungstechnik in der Embricana Freizeit- und Sport GmbH in 2017 hat sich eine deutliche Reduzierung der Energiekosten für das Freizeitbad bei gleichzeitiger Verbesserung der raumklimatischen Bedingungen für die Besucher im Innenbereich ergeben. Der Umbau des Gastrobereiches im Freizeitbad hat einen verbesserten Ablauf bei der Anrichtung der Speisen und Bedienung für die Kunden zum Ergebnis und verkürzt besonders zu Spitzenzeiten die Wartedauer für die Kunden. Die gestalterischen Verbesserungen im Bad sowie neu geschaffene Ruhezonen führen zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung. In 2018 ist geplant, nahezu die gesamte Über- und Unterwasserbeleuchtung des EMB auf LED-Technik umzustellen, um zusätzlich Energiekosten einzusparen und auch außerhalb des Sommers ein attraktives Baderlebnis zu bieten

2.1.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Bei der Port Emmerich – Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH wird durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von 60.000 TEU auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens erwartet. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können. Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Umschlagflächen und Kaianlagen zu begegnen.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen

CHE ENTWURF Oktober 2021

Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert. Die Risiken werden nach der Höhe ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ergebnisauswirkung bewertet.

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden. Weitere Haftungsverhältnisse außerhalb der Bilanz durch Bürgschaften, Patronatserklärungen und Garantien bestehen in der Absicherung der Energielieferverträge bei der SWE.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Abänderung führen können. Das heißt jedoch, dass sich das positive Ergebnis des Vorjahres nicht wiederholen dürfte.

Der WP 2018 konnte ohne eine Gebührenanpassung in einem Betriebszweig aufgestellt werden, da die zugehörigen Gebührenausgleichsrücklagen alle einen positiven Bestand auswiesen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der Kanalunterhaltung, der Abfallentsorgung und des Friedhofes zum Ende des Jahres aufgezehrt sein dürften, so dass für das kommende Jahr hier Gebührenanpassungen vorgenommen werden müssen.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Zur Identifikation von möglichen Risiken, die sich im laufenden Geschäft ergeben können, hat die Geschäftsführung die bestehende Risikomanagementberichterstattung fortgesetzt. Dieser Risikomanagementbericht erfasst alle potenziellen Gefahren, Schadensursachen und Störpotenziale, die im Rahmen der technischen und kaufmännischen Betriebsführung sowie der Investitionsdurchführung auftreten können. Untersucht und betrachtet wurden solche Risiken, welche in der aktuellen Mittelfristplanung nicht bereits erkannt und beziffert wurden bzw. deren Wert möglicherweise gegenüber der Planung abweicht. Der Schwellenwert der Berichterstattung wurde mit > 25 T€ festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 7.640 T€ inkl. sonstiger betrieblicher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.436 T€ ausgeht. Der Investitionsplan 2018 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 3.760 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2017 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind. Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE in 2018 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

CHE ENTWURF Oktober 2021

erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 210 T€ betragen. Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags wurde das Betriebsführungsentgelt erstmalig seit 2013 für das Jahr 2018 um 2,47 % erhöht. Es stieg von 3.807 T€ auf 3.901 T€. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

CHE ENTWURF Oktober 2021